

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht für Autoren und Journalisten

(H_ AJ LUE Stand 02/2020)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert ✓

		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Tätigkeit			
Freiberufliche Tätigkeit als Autor, z.B. die Veröffentlichung zu Themen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Mode, Styling, Musik. Eingeschlossen sind auch Schulungen und Vorträge zum eigenen Tätigkeitsbereich, sowie Werbung und Veröffentlichungen für die eigene Tätigkeit.			
Versicherungssummen			
Personen- und Sachschäden ¹⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall ³⁾			Wie vereinbart
Vermögensschäden ²⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			Wie vereinbart
Umwelt-Haftpflichtversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		1-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
Umweltschadenversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		1-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
¹⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 2.000.000 EUR / 3.000.000 EUR / 5.000.000 EUR / 10.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Doppelte der jeweiligen Summe		³⁾ Zu vereinbarende Selbstbeteiligungen: 0 EUR / 150 EUR / 250 EUR / 500 EUR	
²⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 100.000 EUR / 250.000 EUR / 500.000 EUR / 1.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Zweifache der jeweiligen Summe		⁴⁾ Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungssumme entsprechen der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden	

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Vermögensschäden		
Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen:		
(1) Vertragsverletzungen	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Verschuldens bei Vertragsverhandlungen • Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten, nicht jedoch Lieferverzögerungen, • Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, • Verletzung von Geheimhaltungspflichten • Veröffentlichungen (z.B. auf Webseiten, Blogs oder sozialen Medien) im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers 	✓	
(2) Schutz- und Urheberrechten, z.B. Verstöße gegen		
<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsrechte, • Namensrechte, • Markenrechte, • Lizenzrechte 		
Pauschalierter Schadenersatz, Vertragsstrafen	✓	100.000 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsstrafen für den Fall der Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder Datenschutzvereinbarungen 		max. 100.000 EUR je Schaden / Jahr
Eigenschäden	✓	100.000 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Dokumenten • Reputationsschäden 		max. 100.000 EUR je Schaden / Jahr

Versicherte Nebenrisiken

Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als

- | | |
|---|---|
| Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten | ✓ |
| Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen. | ✓ |
| Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden. | ✓ |
| Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR. | ✓ |
| Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist. | ✓ |
| Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung. | ✓ |
| Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern. | ✓ |
| Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken. | ✓ |
| Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert. | ✓ |

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Deckungserweiterungen		
Abhandenkommen eingebrachter Sachen	✓	
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓	
Abwasserschäden durch häusliche Abwässer	✓	
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Auslandsschutz aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten;	✓	
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓	
Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen	✓	
Strafverteidigungskosten	✓	500 EUR
	100.000 EUR max. 200.000 EUR	
Tätigkeitsschäden	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladeschäden • An Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial 		
Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	500 EUR
Umweltschadenversicherung (USV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umweltregress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	25.000 EUR Max. 50.000 EUR pro Jahr
Ausgleichssanierungen	✓	Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓	
Sanierung eigener Grundstücke gemäß Bundesbodenschutzgesetz	✓	